

Antrag

**der Abgeordneten Martin Bill, Dr. Stefanie von Berg, Christiane Blömeke,
Ulrike Sparr, Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE) und Fraktion**

und

**der Abgeordneten Martina Koeppen, Ole Thorben Buschhüter, Matthias Czech,
Dr. Andreas Dressel, Gert Kekstadt, Dorothee Martin, Lars Pochnicht,
Frank Schmitt, Henriette von Enckevort (SPD) und Fraktion**

Betr.: Verpflichtende Abbiegeassistenten für Lastkraftwagen

Immer wieder kommt es auch in Hamburg zu schweren, zum Teil tödlichen Verkehrsunfällen zwischen Radfahrenden und Lastkraftwagen. So gab es im vergangenen Jahr mehrere Unfälle zwischen abbiegenden und kreuzenden Lastkraftwagen und Fahrrad Fahrenden, bei denen insgesamt 65 Menschen verletzt wurden und einer getötet wurde. Und auch im Januar dieses Jahres kam es wieder zu einem Unfall mit Todesfolge. Meist wird der sogenannte tote Winkel Rad Fahrenden zum Verhängnis. Abbiegeassistentensysteme können die Fahrerinnen und Fahrer von Lkws unterstützen, Personen, die sich im toten Winkel aufhalten, zu sehen. Sie helfen damit, künftig das Risiko derartiger Unfälle zu minimieren. Abbiegeassistenten sollten daher zur gesetzlichen Pflicht für alle Lastkraftwagen werden, die neu zugelassen werden.

Fahrstabilitätsregelsysteme, Spurverlasserwarner und Bremsassistentensysteme sind für neue Nutzfahrzeuge aufgrund der allgemeinen Sicherheitsverordnung 661/2009/EC der EU-Kommission aus dem Jahre 2009 bereits heute Pflicht. Die Regelungen umfassen aber leider keine Abbiegeassistentensysteme, die den toten Winkel einsehen.

Abbiegeassistentensysteme informieren über Radarsensoren die Fahrerin oder den Fahrer durch ein Signal, wenn sich ein Objekt im überwachten Raum befindet und warnen in einem weiteren Schritt, sofern auf das Signal nicht reagiert wird.

Nach einer Berechnung der Unfallforschung der Versicherer könnten durch den Einsatz von Abbiegeassistenten 60 Prozent aller schweren Lkw-Fahrrad-Unfälle vermieden werden. Der Autozulieferer Bosch spricht gar davon, dass 90 Prozent aller Lkw-Unfälle mit Assistenzsystemen vermieden würden.

Für die Funktionsfähigkeit der Assistenzsysteme ist es unerlässlich, dass sie sich auch im Einsatz befinden. Gerade die Bremsassistentensysteme können derzeit aber – auch dauerhaft – von den Nutzerinnen und Nutzern abgeschaltet werden. Das sollte künftig durch entsprechende rechtliche Regelungen vermieden werden. Gleichzeitig müssen Assistenzsysteme gemäß der Wiener Straßenverkehrskonvention vom Fahrer oder der Fahrerin weiterhin jederzeit übersteuerbar sein.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird gebeten,

sich auf Bundesebene für eine verpflichtende Einführung von Abbiegeassistentensystemen für alle neu zugelassenen Lastkraftwagen einzusetzen. Dieses Thema sollte auch mit Nachdruck in der Verkehrsministerkonferenz behandelt werden, in der Hamburg zurzeit den Vorsitz innehat.